

WEISUNGEN ZUR BENÜTZUNG DES KRAFTRAUMS/DOJO

Wer den Kraftraum oder das Dojo benutzt, anerkennt die Weisungen und ist verpflichtet diese einzuhalten.

1. Benutzerberechtigung

- Die Geräte des Kraftraumes dürfen nur nach Instruktion durch eine Sportlehrperson der BBZ PR benutzt werden.
- Der Regelunterricht der Grundbildung darf durch die Nutzung des Kraftraumes nicht beeinträchtigt werden.
- Lernenden steht der Kraftraum wochentags zwischen 07.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
- Anderen Schulangehörigen steht der Kraftraum wochentags zwischen 07.00 und 21.30 Uhr zur Verfügung.
- Vereinen steht der Kraftraum innerhalb ihrer Trainingszeiten zur Verfügung.
- Jede Nutzung des Kraftraumes ausserhalb des Schulunterrichts ist in die entsprechende Liste einzutragen.

2. Garderoben und Duschen

- Lernende, die den Kraftraum oder das Dojo ausserhalb ihres Sportunterrichtes benutzen, ziehen sich in den Garderoben 1 (Damen) und 5 (Herren) um.
- Lehrpersonen und andere Schulangehörige (nicht Lernende), die den Kraftraum oder das Dojo benutzen, ziehen sich in der Garderobe 4 (Frauen) oder der Garderobe 8 (Männer) um.

3. Sicherheit

- Die Benutzung des Kraftraumes oder des Dojo erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen appelliert.
- Den Anweisungen der Sportlehrperson ist Folge zu leisten. Benutzer und Benutzerinnen sind sich bewusst, dass die Benutzung des Kraftraumes mit Risiken verbunden ist.
- Die Geräte sind sachgemäss zu bedienen.
- Ballspiele sind im Kraftraum oder im Dojo untersagt.

4. Ordnung und Hygiene

- Die Geräte des Kraftraumes dürfen nicht verschoben werden.
- Hantelgewichte sind nach dem Gebrauch wieder auf den Ständer zu versorgen.
- Geräte mit elektrischem Anschluss müssen nach Gebrauch abgestellt werden.
- Sportgeräte, die in Kasten versorgt sind, sind nach Gebrauch wieder dort zu versorgen.
- Die Kasten sind immer abzuschliessen.
- Beschädigungen sind unverzüglich der Abteilungsleitung oder dem Hausdienst zu melden.
- Auf den Dojomatten dürfen keine Geräte gelagert oder verwendet werden (z.B. Langbänke, Hanteln etc.).
- Die Dojomatten dürfen nur barfuss, mit Socken oder Geräteschuhen betreten werden.
- Die Benutzung des Kraftraum oder des Dojo mit nacktem Oberkörper ist verboten.
- Die Kraftgeräte müssen mit einem Frottiertuch benutzt werden.
- Ausdauergeräte sind nach dem Gebrauch mit den bereitliegenden Sprays und Lappen zu reinigen.
- Die Einnahme von Speisen ist verboten.

Den Weisungen ist Folge zu leisten. Die Schulleitung lehnt jede Haftung ab. Gegenüber fehlbaren oder unberechtigten Benutzerinnen und Benutzern werden Sanktionen ausgesprochen.

Zürich, 30.09.2013

Der Abteilungsleiter:

